



WACHAU RADMARATHON

PRESENTED BY **SPORT
LAND N**

OFFIZIELLE AUSSCHREIBUNG

12. Juli 2026 - Mautern/Donau, Freizeitareal

Stand: Jänner 2026





WACHAU RADMARATHON

PRESENTED BY

Mautern/Donau, Freizeitareal

12. Juli 2026

1 Allgemeine Informationen.....	3
2 Anmeldung	4
2.1 Allgemeine Informationen Anmeldung.....	4
2.2 Preisstaffel	4
2.3 Anmeldeschluss und Nachnennung	4
3 Reglement.....	5
3.1 Allgemeine Informationen Reglement	5
3.2 Klasseneinteilung	5
3.3 Zulassungsbeschränkungen Wachau Radmarathon	5
3.4 Karenzzeit Krone Champions Radmarathon	6
3.5 Ausrüstung	6
3.6 Erlaubte und verbotene Fahrradlenker	6
3.7 Startablauf	7
3.8 Neutralisation	7
3.9 Zeitnehmung	7
3.10 Ablauf Sonntag, 12. Juli 2026	8
3.11 Dopingkontrollen	8
4 Leistungen und Services Wachau Radmarathon	9
4.1 Überblick Leistungs- und Serviceumfang	9
4.2 Verpflegung	9
4.3 Teilnahmegeschenk	9
4.4 Fotoservice	10
4.5 Mechaniker / Rennservice	10
4.6 Schlussfahrzeug	10
5 Lageplan	11
5.1 Bikerdorf Badesee Mautern	11
5.2 Startnummernausgabe	11
5.3 Umkleidekabinen / Toiletten	11
5.4 Gastronomie	12
5.5 Parkplätze	12
5.6 Bankomat	12
5.7 Siegerehrung	12
6 Tourismus & Hotellerie	13
7 Unsere Partner	13
8 Veranstalter & Kontakt	14
9 Anhang: Teilnahmebedingungen / Wachau Radmarathon 2026	15



WACHAU RADMARATHON

PRESSENTED BY

Mautern/Donau, Freizeitareal

12. Juli 2026

1. Allgemeine Informationen

Termin

Sonntag, 12. Juli 2026

Startzeit aller Bewerbe: 09.00 Uhr

Start-/ Zielgebiet:

Freizeitareal Mautern, Austraße 18-32, A-3512 Mautern an der Donau

Öffnungszeiten Bikerdorf:

Samstag 11. Juli 2026: 10.00 Uhr–18.00 Uhr

Sonntag 12. Juli 2026: ab 07.00 Uhr

Strecken:



**KRONE CHAMPIONS
RADMARATHON**



**POWER
RADMARATHON**



**WACHAU LIGHT
RADMARATHON**

Der Wachau Radmarathon wird nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung, den angeführten Teilnahmebedingungen und der finalen Teilnehmerinformationen ausgetragen. Die finale Teilnehmerinformation wird wenige Tage vor der Veranstaltung per E-Mail versandt bzw. steht auf der Veranstaltungs-Website jederzeit zur Verfügung. Mit der Anmeldung zum Wachau Radmarathon erkennen die Teilnehmer:innen sämtliche Bedingungen an. Wir bitten euch, rechtzeitig sämtliche Unterlagen zu studieren!

Änderungen

Wir behalten uns das Recht vor, Programmänderungen durchzuführen. Alle offiziellen Änderungen und Mitteilungen werden auf unseren öffentlichen Kanälen kommuniziert. Eventuelle Änderungen werden im Rahmen der Startpaketausgabe kommuniziert und auch bei der Fahrerbesprechung verlautbart. Diese haben letztendlich Gültigkeit und sind verbindlich.

2. Anmeldung

2.1 Allgemeine Informationen Anmeldung

Die Anmeldung für den Wachau Radmarathon erfolgt ausschließlich online unter:
www.wachau-radmarathon.at

Mit deiner Anmeldung bestätigst du, dass du die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen hast und gleichzeitig auch akzeptierst. Um am Veranstaltungwochenende den Ablauf für dich möglichst reibungslos zu gestalten, werden die Teilnahmebedingungen bei Abholung der Startnummern digital bereitgestellt. Die Option die Teilnahmebedingungen auszudrucken und händisch zu unterfertigen, besteht dabei nach wie vor.

Bitte beachtet folgende Tatsachen:

- **Jede/r Teilnehmer:in kann nur sich selbst anmelden.**
- **Jede/r Teilnehmer:in kann sich nur einmal anmelden.**
- **Doppelte Anmeldungen können wir nicht akzeptieren.**

Bei einer doppelten Anmeldung durch ein und dieselbe Person entsteht kein Anspruch auf einen zweiten Startplatz.

2.2 Preisstaffel

Early Biker Startplatz*	Fast Biker Startplatz**	Just in Time Startplatz***
€ 70,-	€ 80,-	€ 90,-

*limitiert auf die ersten 400 Anmeldungen **limitiert auf die ersten 600 Anmeldungen ***bis zum Anmeldeschluss

Beim Power Radmarathon ist eine Teamanmeldung möglich.

2.3 Anmeldeschluss

Die offizielle Anmeldefrist endet am Mittwoch, 08. Juli 2025 um 12.00 Uhr.

Nachnennungen sind im Bikerdorf Mautern möglich:

Samstag 11. Juli 2026: 10.00 – 18.00 Uhr

Sonntag 12. Juli 2026: ab 07.00 Uhr

Der Preis für eine Nachnung beträgt unabhängig vom Bewerb € 100,-.

3. Reglement

3.1 Allgemeine Informationen Reglement

Der Wachau Radmarathon ist eine Rad-Touristikveranstaltung. Die Straße ist nicht gesperrt, es gilt die Straßenverkehrsordnung. In diesem Sinne möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass z.B. Fußgängern:innen das ungehinderte Überqueren der Fahrbahn auf einem Schutzweg/Zebrastreifen ermöglicht werden muss bzw. auch das Fahren entgegen der vorgegebenen Fahrtrichtung in Kreisverkehren untersagt ist.

Weiters ist den Anordnungen der Exekutive, der Feuerwehr und der Ordner Folge zu leisten. Bei vorschriftswidrigem Verhalten erfolgt ein Ausschluss aus der Veranstaltung. Die Straßenverwaltungen und wir als Veranstalter übernehmen keine wie immer geartete Haftung für eine für diese Veranstaltung geeignete Beschaffenheit der Fahrbahn. Das Tragen eines Sturzhelmes ist verpflichtend.

Alle detaillierten Informationen sind den Teilnahmebedingungen zu entnehmen.

3.2 Klasseneinteilung

Klassen Damen und Herren:	Allgemeine Klasse
	40+ (1977-1986)
	50+ (1972-1976)
	55+ (1967 -1971)
	60+ (1962-1966)
	65+ (1957-1961)
	70+ (1956 und älter)

3.3 Zulassungsbeschränkungen Wachau Radmarathon

Eine Teilnahme am Wachau Radmarathon ist ausschließlich nach Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Jüngere Teilnehmer (ab 12 Jahren) können nur nach Vorlage einer Bestätigung des Erziehungsberechtigten an der Veranstaltung teilnehmen. Alle Teilnehmer:innen haftet für die Richtigkeit der Angaben.



3. Reglement

3.4 Karenzzeit Krone Champions Radmarathon

Für den Krone Champions Radmarathon werden in Abstimmung mit den Behörden nachfolgende Kontrollpunkte vorgeschrieben. Teilnehmer:innen, die zum angegebenen Zeitpunkt den jeweiligen Kontrollpunkt nicht passiert haben (oder wenn absehbar ist, dass sie den nächsten Kontrollpunkt nicht zeitgerecht erreichen), werden aus der Wertung genommen. Wir bitten um Verständnis, dass nach Verstreichen der jeweils angegebenen Uhrzeit keine weiteren Absicherungs-, Verpflegungs- oder Serviceleistungen erbracht werden.

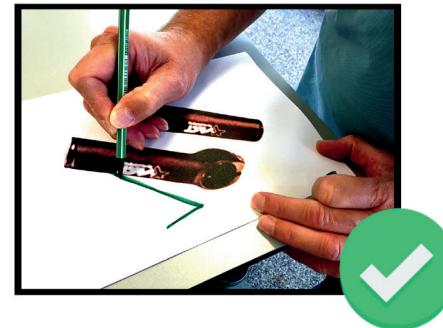
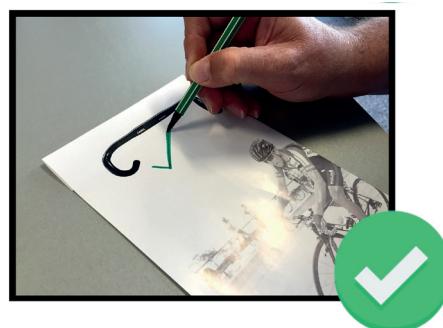
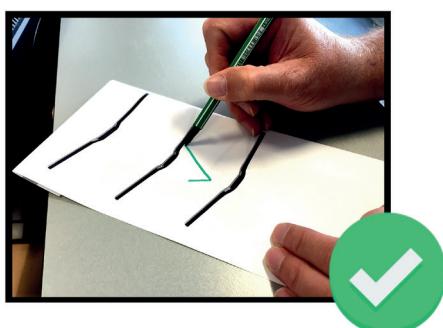
Zeitnehmung Scheutz 1	km 37,7	10.45 Uhr
Zeitnehmung Scheutz 2	km 86,4	12.50 Uhr
Gut am Steg	km 109,5	13.55 Uhr
Zeitnehmung Am Schuss	km 131,9	15.05 Uhr
Zeitnehmung Aggsbach-Dorf	km 169	16.30 Uhr
Ziel Mautern an der Donau	km 200	18.00 Uhr

3.5 Ausrüstung

Nicht gestattet ist die Teilnahme am Wachau Radmarathon mit Elektrorädern (E-Bikes), anderen antriebsunterstützten Rädern sowie mit Rädern mit Triathlon-Aufsätzen oder Zeitfahrhlenkern. Eine Nichtheinhaltung dieser Vorschriften führt zur Disqualifikation!

3.6 Erlaubte und verbotene Fahrradlenker

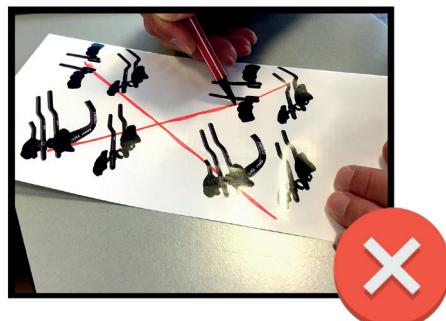
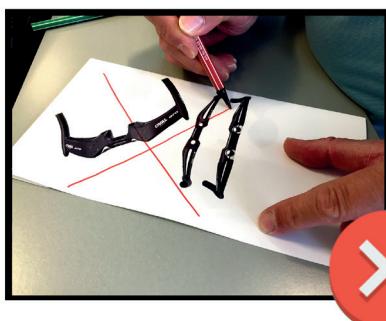
Erlaubt: Die Teilnahme am Wachau Radmarathon ist mit Rennlenkern mit klassischer Biegung wie auch mit Mountainbike- und Tourenbügel erlaubt. Sogenannte Barends oder auch Lenkerhörnchen genannt sind beim Wachau Radmarathon erlaubt.



3. Reglement

Verboten: Die Teilnahme mit Triathlon Lenkeraufsätzen, Aufliegern oder sonstigen Bügelerweiterungen ist verboten. Von diesem Verbot sind auch Lenker betroffen, welche in einer Einheit mit dem Triathlon Aufsatz verbunden sind.

Auf diesen Fotos ist ersichtlich, welche Lenker erlaubt und welche verboten sind.



3.7 Startablauf

Der Start aller 3 Bewerbe findet in der Austraße/Höhe Badesee statt (siehe Lageplan). Der Start aller Bewerbe erfolgt um 09.00 Uhr, wobei in 3 Blöcken gestartet wird. Die Teilnehmer:innen des Krone Champions Radmarathons und des Power Radmarathons starten gemeinsam, der Wachau Light Radmarathon wird mit einer kurzen Verzögerung gestartet.

3.8 Neutralisation

Das Starterfeld des Krone Champions Radmarathons und des Power Radmarathons wird in neutralisiertem Tempo geführt bis auf Höhe Streckenteilung Weißkirchen. Das Starterfeld des Wachau Light Radmarathons wird bis über das Ortsende von Mautern in neutralisiertem Tempo geführt.

Das Überholen des Rennleiter-Fahrzeuges ist strengstens verboten und wird mit Disqualifikation geahndet!

3.9 Zeitnehmung

Die Zeitnehmung erfolgt mittels Einweg-Zeitnehmungschip der Firma RaceTimePro GmbH. Diese sind als Sattelstützenkleber am Fahrrad zu befestigen und bereits im Startpaket des jeweiligen Bewerbs enthalten. Das heißt, der Zeitnehmungschip muss nicht selbst abgeholt werden und es ist auch keine Kaution für den Chip vor Ort zu bezahlen.

Die Zeiten werden am Start, an den definierten Kontrollpunkten entlang der Strecke und an der Ziellinie erfasst. Die Zeitmessung bzw. die Ergebniserstellung erfolgt grundsätzlich mit der Bruttozeit. Fragen bzw. Reklamationen zur Auswertung des Ergebnisses bitten wir gleich direkt an unseren Partner RaceTimePro (info@RaceTime.Pro) zu richten.

3. Reglement

3.10 Ablauf Sonntag, 12. Juli 2026

9.00 Uhr	Start aller Bewerbe
ca. 10.10 Uhr	Zieleinlauf Wachau Light Radmarathon 53 km
ca. 11.40 Uhr	Zieleinlauf Power Radmarathon 103 km
ca. 12.15 Uhr	Siegerehrung Wachau Light Radmarathon
ca. 14.35 Uhr	Zieleinlauf Krone Champions Radmarathon 200 km
ca. 14.45 Uhr	Siegerehrung Power Radmarathon
ca. 15.45 Uhr	Siegerehrung Krone Champions Radmarathon

3.11 Dopingkontrollen

Wir behalten uns vor Dopingkontrollen durchzuführen. Ein Nichterscheinen zur Kontrolle oder eine Verweigerung wird wie ein positives Testergebnis sanktioniert, d.h. der Teilnehmer:innen wird nicht in die Ergebnisliste aufgenommen und für zukünftige Bewerbe im Rahmen des Wachau Radmarathon nicht mehr zugelassen. Alles zum Thema Antidoping: www.nada.at

4. Leistungen und Services Wachau Radmarathon

4.1 Überblick Leistungs- und Serviceumfang

- **Teilnahmehgeschenk**
- **Verpflegungsgutschein**
- **Startnummer und Sicherheitsnadeln**
- **Durch Exekutive und Ordnerdienst gesicherte Strecke**
- **Polizeiliche Unterstützung durch stationäre Exekutivbeamte sowie Motorradbegleitung**
- **Private Motorrad Begleitstaffel**
- **Verpflegung während des Rennens**
- **Toiletten, Dusch- und Umkleidemöglichkeiten**
- **Medizinische Notfallbetreuung durch das Rote Kreuz**
- **Online Ergebnisdienst und PDF-Urkunden als Download**

4.2 Verpflegung

An definierten Labestationen entlang der Strecken werdet ihr mit Wasser, isotonischen Getränken, Bananen und Kuchen verpflegt. Die exakte Position der Labestationen könnt ihr unserer Website entnehmen. Im Zielbereich erwartet euch eine letzte Labestation mit Getränken. Darüber hinaus findet ihr in eurem Startsackerl einen Essensbon mit dem wir euch zur gemeinsamen Pasta-Party ins Bikerdorf einladen möchten.

4.3 Teilnahmehgeschenk

Als Dankeschön für die Anmeldung erhalten alle Teilnehmer:innen der Bewerbe am Sonntag ein Geschenk, das perfekt zur aktuellen Wachau Radmarathon Kombi der Vorjahre passt!



4. Leistungen und Services Wachau Radmarathon

4.4 Fotoservice

Alle Teilnehmerfotos vom Wachau Radmarathon kannst du online unter www.sportograf.com erwerben.

4.5 Mechaniker / Rennservice

Im Bikerdorf stehen euch Mechaniker des ÖAMTC für kleinere Reparaturen gerne zur Verfügung. Werden Ersatzteile benötigt, werden diese in Rechnung gestellt. Auch unsere Schlussfahrzeuge sind mit elementarem Werkzeug ausgestattet, um anfallende Reparaturen auch entlang der Strecke durchführen zu können. Pumpen sowie Fahrradschläuche in begrenzter Anzahl sind auch an den Labestationen hinterlegt.

4.6 Schlussfahrzeug

Jeder Bewerb wird durch ein am Ende des Feldes fahrendes und als solches gekennzeichnetes Schlussfahrzeug begleitet. Das Schlussfahrzeug nimmt wegen Erschöpfung oder Defektes liegen gebliebene Teilnehmer:innen in begrenzter Anzahl auf und transportiert diese bis zum Ziel. Bei Überfüllung des Schlussfahrzeuges werden wir uns bemühen, andere Transportmöglichkeiten zu organisieren. Der Schlusswagen bleibt bis zum Ziel hinter dem letzten Fahrer. Für Transportschäden an Rädern und mitgeführten Gegenständen übernehmen wir als Veranstalter keine Haftung.



WACHAU RADMARATHON

PRESNTED BY **SPORT LAND N**

Mautern/Donau, Freizeitareal

12. Juli 2026

5. Lageplan



5.1 Bikerdorf Badesee Mautern

Das gemütliche Bikerdorf neben dem Badesee Mautern ist Anlaufstelle für alle organisatorischen Belange.

5.2 Startnummernausgabe

Am Areal des Badesees werden die Startnummern und Zeitnehmungsschips ausgegeben. Die Startnummer muss mit Sicherheitsnadeln (im Startpaket enthalten) gut sichtbar am Rücken befestigt werden. Bitte vorher die Teilnahmebedingungen lesen und zum Zeichen der Kenntnisnahme unterschreiben und abgeben (sofern noch nicht erfolgt).

5.3 Umkleidekabinen / Toiletten

Umkleidekabinen und Duschmöglichkeiten gibt es direkt am Areal. Toiletten sind ebenso am Veranstaltungsort bzw. im Bikerdorf verfügbar.

5. Lageplan

5.4 Gastronomie

Kulinarische Schmankerl aus der Region erwarten euch im Bikerdorf.

Harry's Gastrotainment wird in diesem Jahr für das Catering verantwortlich sein.

5.5 Parkplätze

Als Parkfläche dient der Grundwehrdiener-Parkplatz gegenüber der Kaserne Mautern (Kasernstraße 5, 3512 Mautern). Dieser Parkplatz ist als Hauptanlaufstelle für alle Teilnehmer:innen anzufahren und wird für die Veranstaltung entsprechend ausgeschildert sein. Details zu den Parkplätzen findet ihr auf unserer Website.

5.6 Bankomat

Der nächste Bankomat befindet sich bei der Raiffeisenbank Mautern, Austraße 2, 3512 Mautern (Kreisverkehr). Diese ist ca. 5 Gehminuten vom Bikerdorf entfernt.

5.7 Siegerehrung

Die Siegerehrungen finden im Anschluss an die jeweiligen Bewerbe im Bikerdorf Mautern Badesee statt. Sachpreise und Pokale werden nur an anwesende Preisträger überreicht. Ein Nachsenden von Pokalen und Sachpreisen ist nicht möglich.

6. Tourismus & Hotellerie

Für Informationen wendet euch an:

Donau Niederösterreich Tourismus GmbH
Schlossgasse 3, 3620 Spitz/Donau
Telefon: 02713/300 60-0, Fax: 02713/300 60-30
office@donau.com,
www.donau.com/de/wachau-nibelungengau-kremstal/schlafen-buchen/angebote/zimmer-suchen-buchen/

7. Unsere Partner

Sponsoren:



outdooractive

Medienpartner:



8. Veranstalter & Kontakte

Veranstalter

AMI Promarketing Agentur-Holding GmbH

Landhaus Boulevard Top 21

3100 St. Pölten

AUSTRIA

Firmenbuch: FN81663v

UID: ATU19452401

Landesgericht St. Pölten

DVR: 0704482

Veranstaltungsleitung

Franz Lengsteiner

Rennleitung

Bernhard Rassinger

Kontaktdaten

Telefon: +43 2742 25 80 60

Fax: +43 2742 25 80 70

E-Mail: wachau-radmarathon@amipro.at

Website: www.wachau-radmarathon.at

Teilnahmebedingungen/Haftungserklärung Wachau Radmarathon 2026

1. Mit der Anmeldung/Bezahlung des Startgeldes akzeptiert der Teilnehmer umfassend alle nachfolgend angeführten Teilnahmebedingungen und das Reglement, des Veranstalters, der AMI Promarketing Agentur - Holding GmbH, Landhaus Boulevard Top 21, 3100 St. Pölten, und bestätigt, dass er im Sinne dieser Regeln eigenverantwortlich handelt.
 2. Haftungseinschränkung: **a)** Der Wachau Radmarathon ist eine Rad-Touristikveranstaltung. Der gesamte Straßenverlauf ist nicht gesperrt, es sind auch andere Verkehrsteilnehmer auf den Straßen, es gilt die Straßenverkehrsordnung, auch wenn teilweise Hilfskräfte und Ordner versuchen das Risiko einzuschränken. In diesem Sinne möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass z.B. Fußgängern das ungehinderte Überqueren der Fahrbahn auf einem Schutzweg/Zebrastreifen ermöglicht werden muss bzw. auch das Fahren entgegen der vorgegebenen Fahrtrichtung in Kreisverkehren, das Schneiden von Kurven und Kreuzungen untersagt ist. Weiters ist den Anordnungen der Exekutive, der Feuerwehr und der Ordner Folge zu leisten. Bei vorschriftswidrigem Verhalten erfolgt ein Ausschluss aus dem Wettbewerb. **b)** Bei der Veranstaltung wird zwar eine Zeitnehmung durchgeführt, welche allerdings lediglich dem ausdrücklichen Wunsch und Willen des Teilnehmers Genüge tut, um unverbindliche und ungefähre Vergleichsgrundlagen zu anderen Teilnehmern und vergleichbaren Veranstaltungen zu bekommen. Die Zeitnehmung dient nicht dem Wettbewerb, zumal die exakte Einhaltung der Straßenverkehrsordnung vorgeschrieben und vom Teilnehmer zugesichert wird. Dies gilt vor allem für das allfällige Fahren im Pulk, den einzuhaltenden Sicherheitsabstand, das Passieren von Engstellen und Kreuzungen. Der Teilnehmer sichert dem Veranstalter trotzdem zu, dass er sich mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung damit billigend abfindet, dass unter Umständen andere Teilnehmer in seinem Windschatten fahren oder Verkehrsregeln nicht beachten. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er sich auf das korrekte Einhalten von Verkehrsregeln durch andere Teilnehmer, sowie Ordner und Hilfskräfte nicht verlassen kann und diesbezüglich daher selbst höchste Vorsicht walten lassen wird und auch vorausschauend und bremsbereit fahren wird. Der Teilnehmer übernimmt diesbezüglich die volle Eigenverantwortung und wird die Veranstaltung sofort beenden, wenn er diese Zusage nicht mehr aufrecht erhalten kann. Er nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er bei Durchfahren im Pulk und ohne Sicherheitsabstand gegen die Straßenverkehrsordnung, insbesondere das Gebot des Fahrens auf Sicht (betrifft auch die Sicht auf die Fahrbahn, sowie dort befindliche Hindernisse und Schäden), verstößen und damit bewusst ein erhöhtes Risiko eingehen würde. **c)** Der Teilnehmer verzichtet im Falle des Eintritts eines Schadens gegenüber den anderen Teilnehmern auf Schadenersatz ausgenommen grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass es sich bei der Teilnahme an dieser Veranstaltung um eine gefahrgeneigte Tätigkeit handelt, auf die er sich bewusst einlässt. **d)** Der Teilnehmer verzichtet gegenüber an der Bewilligung dieser Veranstaltung beteiligten Behörden, deren Organe, dem Veranstalter, dessen Beauftragten, Gehilfen und Helfern auf Schadenersatzansprüche, ausgenommen eine grobe Fahrlässigkeit übersteigende Sorglosigkeit oder Vorsatz, und zwar selbst dann, falls einzelne Personen in diesem Zusammenhang strafrechtlich wegen Fahrlässigkeit verurteilt werden sollten. **e)** Der Teilnehmer verzichtet ausdrücklich auf eine Sperre der Strecke, wünscht eine Zeitnehmung und sichert zu, die Veranstaltung sofort abzubrechen, den Chip für die Zeitnehmung abzunehmen, sobald er seine Haftungsfeststellungen lt. Punkt 3. dieser Bedingungen widerruft oder in Frage stellt.
 3. Die Straßenerhalter und der Veranstalter übernehmen keine wie immer geartete Haftung für eine für diese Veranstaltung geeignete Beschaffenheit der Fahrbahn, die über die übliche Wegehalterhaftung nach dem ABGB hinausgehen und der Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung darüber hinausgehender Schadenersatz- oder Regressansprüche.
 4. Der Teilnehmer anerkennt, dass der Start beim Wettkampf auf eigenes Risiko erfolgt.
 5. Der Teilnehmer bestätigt, dass ärztlicherseits keine Einwände gegen die Teilnahme an der Veranstaltung bestehen und der Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen der angemeldeten Strecke entspricht.
 6. Das Tragen eines Sturzhelmes ist verpflichtend.
 7. Eine Teilnahme am Wachau Radmarathon ist ausschließlich nach Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Jüngere Teilnehmer (ab 12 Jahren) können nur nach Vorlage einer Bestätigung des Erziehungsberechtigten an der Veranstaltung teilnehmen. Jeder Teilnehmer haftet für die Richtigkeit seiner Angaben.
 8. Bei einer Teilnahme eines/r Minderjährigen am Krone Champions Radmarathon ist zusätzlich ein ärztliches Attest vorzulegen, das die körperliche Eignung an der Teilnahme bestätigt. Dieses muss am Veranstaltungstag mit der Bestätigung des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden und dabei nicht älter als 6 Monate sein.
 9. **Karenzzeiten:** Für den Krone Champions Radmarathon werden in Abstimmung mit den Behörden Karenzzeiten an vorab definierten Kontrollpunkten vorgeschrieben. Diese können im Detail aus der Ausschreibung (Punkt 3.4.) entnommen werden. Teilnehmer:innen, die zum angegebenen Zeitpunkt den jeweiligen Kontrollpunkt nicht passiert haben (oder wenn absehbar ist, dass sie den nächsten Kontrollpunkt nicht zeitgerecht erreichen), werden aus der Wertung genommen.
 10. Der Abschluss eines entsprechenden Versicherungspaketes (z.B. Unfall, Haftpflicht) wird empfohlen.
 11. **Datenschutz:** Mit Unterfertigung der Anmeldung nimmt der Teilnehmer zur Kenntnis, dass der Veranstalter seine Personen- und Adressdaten sowie Ergebnisse EDV-mäßig erfasst, speichert und zur Erstellung der Teilnehmerlisten sowie Ergebnislisten, welche veröffentlicht werden, verwendet. Der Teilnehmer erteilt damit bis auf Widerruf auch ausdrücklich seine Zustimmung zur Verwendung dieser Daten zur Kontaktaufnahme und Information durch den Veranstalter über künftige Veranstaltungen. Weiters erteilt jeder Teilnehmer damit bis auf Widerruf seine Zustimmung, dass sein Name, Jahrgang, Wohnort und Team z.B. in den Starter- und Ergebnislisten im Internet, in der Zeitung und in Aushängen publiziert werden. Er erteilt dem Veranstalter - oder von ihm beauftragten Partnern - auch die Zustimmung zur Anfertigung, Verarbeitung und Verwertung von Fotos, Video- und TV-Aufnahmen. Dem Veranstalter - oder von ihm beauftragten Partnern - wird die Erlaubnis erteilt, diese Aufnahmen uneingeschränkt und zeitlich unbeschränkt zu verwerten und zu verwenden. Dies insbesondere zur Bewerbung und Präsentation dieser Veranstaltung. Weiters wird bis auf Widerruf die Zustimmung erteilt, dass der Veranstalter die Adressdaten für Werbezwecke verwenden und diese auch an Sponsoren weitergegeben darf. Alle notwendigen Daten zur Vertragserfüllung, Anmeldung und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen werden auch an Bank- und Kreditinstitute bzw. Zahlungsdienstleister zum Zwecke der Abbuchung/Überweisung der Anmeldegebühr, an Steuerberater zur Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen, an Moderatoren vor Ort, an Kommentatoren eines Live-Streams, welcher im Internet veröffentlicht wird, an Einsatzkräfte, an Journalisten, an den Anbieter der Zeitnehmung sowie an alle Teilnehmer der Wachauer Radtage im Sinne der Teilnehmerliste weitergegeben. Der Veranstalter verwendet diese Daten im Rahmen der DSGVO und des DSG. Sowohl organisatorisch als auch technisch werden die erforderlichen Maßnahmen zum Datenschutz ergriffen. Jeder Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft, Korrektur und Abschrift der über ihn gespeicherten Daten. Er kann auch die Einschränkung und Löschung der Daten verlangen, sowie seine Zustimmung jederzeit widerrufen. Zur Ausübung dieser Rechte wird auf die Kontaktdaten des Veranstalters in Punkt 1 verwiesen. Ebenso besteht die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbörde.
 12. Das Einsetzen von eigenen Service-Autos oder -Motorrädern und -Rollern ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und aus Umweltschutzgründen nicht zugelassen. Dies zieht eine Disqualifikation nach sich.
 13. Der Veranstalter ist berechtigt aufgrund von schlechter Witterung, COVID-19 oder anderen nicht in seinem Einflussbereich liegenden Ereignissen den Wettbewerbsmodus abzuändern, die Strecke zu verkürzen bzw. abzuändern oder das Zeitlimit zu verändern.
 14. Bei Gefahr ist auch eine Absage oder ein Abbruch durch die Behörden möglich.
 15. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Hotelkosten.
 16. Die Teilnahme mit der Startnummer eines anderen Fahrers oder jeder andere von der Organisation ermittelte Vorfall, welcher einen Regelverstoß darstellt, wird mit dem Ausschluss von dem Bewerb bestraft.
 17. Das Organisationskomitee kann jederzeit entscheiden, eine Anmeldung zu akzeptieren oder nicht oder jederzeit einen Angemeldeten vom Wettbewerb ausschließen, sofern dieser dem Image der Veranstaltung Schaden zufügen kann.
 18. Nicht gestattet ist die Teilnahme am Wachau Radmarathon mit Elektrorädern (E-Bikes) und anderen antriebsunterstützten Rädern.
 19. Nicht gestattet ist die Teilnahme am Wachau Radmarathon mit Rädern mit Triathlon-Aufsätze und Zeitfahrlenkern.
 20. Jeder Teilnehmer ist für die Verwahrung seines Rads verantwortlich. Kosten durch Beschädigungen oder Diebstähle können gegenüber dem Veranstalter nicht geltend gemacht werden.
 21. Zur Ergebnisermittlung des Wachau Radmarathon wird die Bruttozeit herangezogen.
 22. Teilnahmeberechtigt ist jeder bzw. jede mit Ausnahme jener Sportler/innen, die für das Jahr 2024 eine Elite-Radsportlizen (Bahn/Straße/Mountainbike, inkl. aller Nachwuchsklassen) in Österreich oder im Ausland gelöst haben. Einzige Ausnahme von den Lizenzfahrern bilden die Sportler aller Masters-Kategorien sowie Amateur-Lizenzfahrer, die startberechtigt sind! Personen mit einer Elite-Radsportlizenz wird die Teilnahme an den Bewerben des Wachau Radmarathon verweigert.
 23. Es ist verboten, außerhalb der markierten Zonen (1 km nach der Labestation) Abfälle wegzuwirfen. Das Wegwerfen von Abfällen gefährdet die weitere Durchführung des Wachau Radmarathon und kann eine Disqualifikation des jeweiligen Fahrers nach sich ziehen. Das Ende der 1 km langen WEGWERFZONE bzw. MÜLLZONE ist durch Schilder gekennzeichnet.
 24. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und zu den zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden gesetzlichen oder vom Veranstalter selbst definierten COVID-19 Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen. Die Maßnahmen werden rechtzeitig auf der Website www.wachauer-radtagen.at kommuniziert. Für unser aller Sicherheit setzen wir auf die Eigenverantwortung unserer Teilnehmer.
 25. Jeder Teilnehmer haftet für die Richtigkeit seiner Angaben im Rahmen der Anmeldung zum Wachau Radmarathon.
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich um sehr anspruchsvolle Strecken handelt und bitten Sie nur in absolut gesunder und ausreichend konditioneller Verfassung sowie mit technisch einwandfreiem Material am jeweiligen Bewerb teilzunehmen!**
- Ich habe die Regeln, Bedingungen und Vorschriften für den 27. Wachau Radmarathon 2026 gelesen, zur Kenntnis genommen und erkenne diese verbindlich an.**
- Diese Haftungserklärung ist persönlich vom Teilnehmer zu unterzeichnen und bei der Startnummernausgabe abzugeben. Sollte der Teilnehmer nicht persönlich zur Startnummernausgabe erscheinen können, ist vom Abholer die aktuelle, vom Teilnehmer persönlich unterschriebene, Fassung der Haftungserklärung abzugeben. Wird diese Haftungserklärung nicht vollständig ausgefüllt abgegeben, erhält der Teilnehmer keine Startberechtigung. Das Startgeld wird in diesem Fall nicht rückerstattet.